

## **Text für den Kritischen Agrarbericht 2015:**

# **Tierfabriken-Stopp – vor Ort und per Gesetz**

### **Das Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ weiter auf Erfolgskurs**

Die 250 im bundesweiten Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ verbundenen Bürgerinitiativen und Verbände haben auch im vergangenen Jahr vor Ort zahlreiche beantragte Tierhaltungs-Großanlagen verhindert: Obwohl die Rechtsvorgaben nach wie vor agrarindustriell geneigt sind, konnten in vielen Fällen doch die Fehler in den Antragsunterlagen hinsichtlich Stickstoff- und Geruchsimmissionen oder Zuwegung genutzt werden. Es zeichnet sich zudem ab, dass Verwaltungsgerichte die Risiken von Keim-Emissionen für Anwohner, für die es – im Gegensatz zum Geruch – noch keine justiziablen Grenzwerte gibt, als Untersagungsgrund anerkennen könnten. In Niedersachsen, NRW und Schleswig-Holstein, wo es bereits Filtererlasse für große Schweine-Anlagen gibt, spielt diese Keimbelastung bei benachbarten „empfindlichen Nutzungen“ (Altersheime, Kindergärten) bereits eine Rolle in den Genehmigungsverfahren. Nachdem nunmehr auch praktikable Filter für Geflügelställe in Sicht sind, sollten die Filtererlasse auch auf Großanlagen in diesem Bereich ausgedehnt werden.

Auf politischem Terrain hatte eine breite Koalition von kommunalen Spitzenverbänden, Landräten aus Intensivtierhaltungsregionen und dem Netzwerk bereits im Jahre 2013 bei der Novellierung des Bundesbaugesetzbuchs einen parteiübergreifenden Beschluss des Bundestages gegen weitere gewerbliche Tierhaltungsanlagen durchgesetzt: Seit September 2013 können Kommunen – sogar ohne Begründung – die Erstellung der erforderlichen Bebauungspläne verweigern, wenn der Antragsteller baurechtlich keine „landwirtschaftliche Privilegierung“ hat, also nicht genügend Futterflächen für 50% seiner Tiere nachweisen kann. Dies gilt für immissionsschutzrechtlich bedenkliche Stallanlagen mit mehr als 1.500 Mastschweinen, 560 Sauen, 600 Rindern, 30.000 Masthühnern oder 15.000 Legehennen/Puten.

In der Folge sind daher bereits 2014 viele Anträge gar nicht erst gestellt worden, so dass gerade in den westdeutschen, flächenknappen Intensivtierhaltungsregionen der Stallbau-Boom gestoppt wurde. Diese Kappung der Antragsflut gilt bislang allerdings kaum für ostdeutsche Regionen, wo flächenstarke LPG-Nachfolgebetriebe oder außerlandwirtschaftliche Investoren bisher nicht als „gewerblich“ (also flächenknapp) sondern weiter als „landwirtschaftlich privilegiert“ gelten. Der Bundestag muss seine Baurechts-Regelung deshalb rasch auf sämtliche Großanlagen ausdehnen, weil die Emissionen auf Natur und Anwohner bei großen Tierkonzentrationen gleich sind – egal ob ein Betrieb irgendwo noch irgendwelche Flächen bewirtschaftet!

Eine weitere Lücke bei der Umsetzung der Baurechtsnovelle gegen Tierfabriken besteht bei der Berechnung der den Betrieben nachhaltig zur Verfügung stehenden Futterflächen. Eigentlich müssten diese ja für die gesamte Zeit der Stallnutzung zur Verfügung stehen - laut Bundesverwaltungsgericht immerhin zumindest 18 Jahre (manche Verwaltungsgerichte halten bei Pachtflächen-Verträgen nur 12 Jahre Restlaufzeit für erforderlich). Vor allem in den politisch agrarindustriell geneigten ostdeutschen Bundesländern versucht die

Agrarindustrie-Lobby, bei den Genehmigungsbehörden noch geringere Pachtlaufzeiten durchzusetzen. Zudem fehlen bislang noch in allen Bundesländern Erlasse, die den Gutachtern und Genehmigungsbehörden untersagen, durch Zurecht-Rechnerei eine ausreichende Futtergrundlage zu behaupten – z.B. indem für Schweine- oder Geflügelställe die hohen Flächenerträge von Mais statt Getreide angesetzt werden, obwohl Mais für die Fütterung dieser Tierarten gar nicht geeignet ist. Auch Fruchtfolge-Vorgaben, die den Anbau bestimmter Futterpflanzen ja begrenzen, werden bisher bei der Berechnung der theoretisch möglichen Futtererträge nicht beachtet.

Während im Verdrängungskampf der Konzerne und Investoren vor allem in Ostdeutschland der Bau riesiger Geflügel- und Schweineanlagen trotz ruinöser Überschussproduktion weitergeht, deutet sich an, dass nach Wegfall der Milchquoten nun auch etliche Milchviehhalter in agrarindustrielle Dimensionen vorstoßen wollen. Gerade in diesem Bereich gibt es aber viele Milchbauern, die diesen agrarindustriellen Verdrängungsdruck auf Produkt- und Pachtmärkten nicht hinnehmen, sich aktiv an Bürgerinitiativen gegen Agrarfabriken beteiligen und auf eine erzeugerpreisstützende staatliche Angebotsbegrenzung setzen – nach dem Motto: „Klasse statt Masse“, „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“.

Im Biobereich haben große Konzerne bereits die Dominanz ihres „Agrarindustrie-Bio“ bei Eiern und Geflügel durchgesetzt - auf Kosten des von den Verbrauchern eigentlich erwarteten „Bauernhof-Bio“. Wenn nun eine beantragte Groß-Biobrüterei (in der die Legehennen-Bruderküken genauso wie in anderen Brütereien vernichtet werden) nicht verhindert wird, entsteht hier eine weitere agrarindustrielle Schaltstelle in Konzernhand, von der die Bio-Legehennenbetriebe dann ihre Küken kaufen müssten. Auch im Schweinebereich beginnt bei einigen Handelsketten der Bezug von Fleisch aus „Bio“-Agrarkonzernen. Bürgerinitiativen des Netzwerks wehren sich mittlerweile auch gegen „Bio“-Agrarfabriken. Gerade bäuerlich geprägte Bioverbände wie Demeter oder Bioland sind gefordert, sich noch stärker am anti-agrarindustriellen Widerstand zu beteiligen und die Debatte um die Novellierung der EU-Ökoverordnung für die Installierung auch von Bestandsobergrenzen zu nutzen.

Die von der EU verlangten Verbote des Kupierens der Ringelschwänze und Schnabelspitzen, die in etlichen EU-Ländern längst umgesetzt sind und die in Deutschland durch „Ausnahmeregelungen“ unterlaufen wurden, werden jetzt endlich von einigen Bundesländern durch Tierschutzpläne mit klaren Fristen umgesetzt. Es sagt viel aus über den gesellschaftlichen Druck, dass es die CDU-FDP-Landesregierung in Niedersachsen war, die eine „Agrarwende“ mit ihrem Tierschutzplan, ihrem Großanlagen-Filtererlass und mit ihrer Gülle-Verbringungsverordnung einleitete. Die rotgrünen Landesregierungen in Niedersachsen, NRW und Schleswig-Holstein setzen dies (und mehr) jetzt konsequent um. Bei anhaltendem Druck wird sich auch die „Tierschutz-Initiative“ des Bundesagrarministers um konsequente gesetzliche Vorgaben nicht herumdrücken können. Zur Vorbereitung des ab 2017 vorgesehenen Kupierverbots zahlt Niedersachsen den Betrieben bereits jetzt Prämien für die Umsetzung dieser Maßnahme. Die vom Einzelhandel finanzierte „Tierwohl-Branchenlösung“ bietet Tierhaltern die Möglichkeit, gegen Kostenerstattung bestimmte Verbesserungen in ihren Ställen umzusetzen und sich so auf die kommenden Vorgaben vorzubereiten. Auch Tierschutzlabel, sofern sie nicht durch zu geringe Inhalte oder durch Betrug diskreditiert sind, können eine Situation vorbereiten, in der es bald nicht-artgerecht erzeugte Lebensmittel ganz einfach nicht mehr zu kaufen gibt.

Auch die Niederlande und Dänemark setzen auf Tierschutzpläne, so dass es für deutsche Tierhaltung kaum Wettbewerbsdruck bei den Erzeugerpreisen geben dürfte. Im Gegenteil: Durch den mit den Tierschutz- und Umweltvorgaben verbundenen Abbau der Überschüsse ergibt sich die Chance, durch „Klasse statt Masse“ endlich faire Erzeugerpreise für eine gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung und deren Erzeugnisse zu erhalten. Die mit Agrar-, Schlacht- und Molkerei-Industrie eng verbundene Bauernverbandsspitze nutzt derzeit allerdings noch das ganze Instrumentarium ihrer Lobby- und Agrarmedien-Macht für ein agrarindustrielles „Weiter so“. Dabei führt die propagierte Überschuss-Produktion für den Weltmarkt nach dem russischen Importstopp zu einem immer noch schlimmeren Verfall der Erzeugerpreise. Ganz abgesehen von der Verdrängung der Bauern in den Empfangsländern, es macht auch ökonomisch für hiesige Bauern keinen Sinn, die zu hohen deutschen Kosten erzeugten Fleisch- oder Milch-Produkte zu den Billigstpreisen der brasilianischen, ozeanischen oder US-Konkurrenz an unsichere Kunden zu liefern, die zudem im Falle Russlands und Chinas auf Selbstversorgung setzen. Höhere Standards hierzulande sind auch das entscheidende Argument gegen TTIP-Freihandelsprodukte aus der US-Agrarindustrie. Die AbL fordert deshalb – über das „Chlorhähnchen“ umfassende Informationen über deren Praktiken.

Einen unabweisbaren gesellschaftlichen Druck schaffen die zunehmenden antibiotika-resistenten Keime (MRSA, ESBL) aus der Tierhaltung, deren Verbreitung laut Bundesamt für Risikobewertung eindeutig abhängig ist von Stallgrößen und Art der Tierhaltung. Die neu gegründete „Ärzte-Initiative gegen antibiotika-resistente Keime aus Massentierhaltung“ verweist auch auf die wachsende Gefahr, dass sich diese Tierhaltungskeime mit den antibiotika-resistenten Keimen aus der Humanmedizin verbinden. Bestandsobergrenzen und eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung sind die wesentlichen Maßnahmen auch gegen diese Gefahr. Bauernhöfe können diese Haltung strukturell viel besser umsetzen als Agrarfabriken.

#### **Forderungen:**

- Ausdehnung der im Bundesbaugesetzbuch enthaltenen Vetorechte der Gemeinden auf sämtliche große Tierhaltungsanlagen!
- Erlasse zur ordnungsgemäßen Berechnung der Futterflächen für eine baurechtliche landwirtschaftliche Privilegierung!
- Einbeziehung des Aspekts einer Keimbelastung der Anwohner in baurechtliche Genehmigungen!
- Umsetzung von wirksamen Tierschutzplänen auch auf Bundesebene!

Eckehard Niemann